

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0242-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)184/J-NR/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2019 unter der Nr. **184/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Glock & Austro Control – Aufsichtsratsbesetzung mit schiefer Optik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 9:

- 1. *Laufen derzeit strafrechtliche Ermittlungen im Themenkomplex "Glock und Aufsichtsratsbesetzung bei der Austro Control"?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden die Ermittlungen (wieder) aufgenommen?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welcher konkreten Verdachtsmomente wurden die Ermittlungen (wieder) aufgenommen?*
 - i. *Spielten die Entwicklungen rund um die Causa "Sidlo" und die aufgetauchten Chatprotokolle eine Rolle in der Wiederaufnahme der Ermittlungen?*
 - 1. *Wenn ja, inwiefern?*
 - 2. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wenn nein, weshalb wurden keine Ermittlungen eingeleitet?*
- 2. *Aufgrund welcher konkreter Bestimmungen wird ermittelt?*
- 3. *Welche Staatsanwaltschaft ermittelt?*
- 4. *Wie ist der Stand der Ermittlungen in der Causa?*

- 5. Gegen wie viele Personen wird im Themenkomplex "Glock und Aufsichtsratsbesetzung bei der Austro Control" ermittelt?
- 6. Gegen wie viele Bundesminister aD wird ermittelt?
- 7. Laufen im Themenkomplex "Glock und Aufsichtsratsbesetzung bei der Austro Control" Ermittlungen gegen Bundesminister aD Hofer, sein ehem. Kabinett oder seine ehem. Mitarbeiter/innen?
- 9. Laufen im Themenkomplex "Glock und Aufsichtsratsbesetzung bei der Austro Control" Ermittlungen gegen Vizekanzler aD Heinz-Christian Strache, sein ehem. Kabinett oder seine ehem. Mitarbeiter/innen?

Zunächst verweise ich auf die Antworten meines Amtsvorgängers Dr. Josef Moser vom 5. Februar 2019 zur Voranfrage vom 5. Dezember 2018 zum Thema „Verdacht der Geschenkkannahme von Mitgliedern der Bundesregierung in Verbindung mit der Familie Glock“ zur Zahl 2389/J-NR/2018 sowie vom 12. April 2019 zur Folgeanfrage vom 13. Februar 2019 zum Thema „Folgeanfrage Umgang mit Verdacht der Geschenkkannahmen von Mitgliedern der Bundesregierung in Verbindung mit der Familie Glock bei der WKStA“ zur Zahl 2821/J-NR/2019. Das dort berichtete Vorhaben der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und der Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abzusehen, wurde aus den dort angeführten Gründen genehmigt.

Am 18. Mai 2019 langte eine neuerliche Sachverhaltsdarstellung desselben Anzeigers gegen Ing. Norbert HOFER wegen desselben Sachverhalts ein, der kein nennenswertes neues Vorbringen enthielt, sondern nur auf das „Ibiza-Video“ verwies. Das vollständige Original-Video liegt der WKStA bis dato nicht vor; zudem ist kein substantieller Bezug dieses Videos zu Ing. Norbert HOFER bekannt geworden. Die Entscheidung nach § 35c StAG wurde daher aufrechterhalten, sie ist nach wie vor aktuell. Eine neuerliche Verständigung des ohnehin bereits verständigten Anzeigers ist nicht erfolgt.

Ein anonymes Anzeigen brachte weiters – eher am Rande – auch die Neubestellung des Aufsichtsrats der Austro Control durch den damaligen Eigentümervertreter Ing. Norbert HOFER zur Anzeige. Das übereinstimmende Vorhaben der WKStA und der OStA Wien, mangels hinreichender Anhaltspunkte für eine mangelnde fachliche Qualifikation der neu bestellten Personen, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abzusehen, wurde zur Kenntnis genommen. Nach Genehmigung wurde mit Verfügung vom 26. November 2019 von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen. Die Verständigung des anonymen Anzeigers war nicht möglich.

Derzeit laufen daher keine strafrechtlichen Ermittlungen im Themenkomplex „Glock und Aufsichtsratsbesetzung bei der Austro Control“, und zwar weder gegen den vormaligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Ing. Norbert Hofer, noch den

vormaligen Vizekanzler Heinz-Christian Strache, noch deren ehemalige Kabinettsmitglieder oder sonstige Mitarbeiter/innen oder gegen andere vormalige Bundesminister.

Zu den Fragen 1.b.i., 1.c., 8 und 10:

- *1. Laufen derzeit strafrechtliche Ermittlungen im Themenkomplex "Glock und Aufsichtsratbesetzung bei der Austro Control"?*
 - a. Wenn ja, wann wurden die Ermittlungen (wieder) aufgenommen?*
 - b. Wenn ja, aufgrund welcher konkreten Verdachtsmomente wurden die Ermittlungen (wieder) aufgenommen?*
 - i. Spielten die Entwicklungen rund um die Causa "Sidlo" und die aufgetauchten Chatprotokolle eine Rolle in der Wiederaufnahme der Ermittlungen?*
 - 1. Wenn ja, inwiefern?*
 - 2. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. Wenn nein, weshalb wurden keine Ermittlungen eingeleitet?*
- *8. Wenn keine Ermittlungen gegen Bundesminister aD Hofer, sein ehem. Kabinett oder seine Mitarbeiter/innen eingeleitet worden sind, warum wurden in dieser Causa keine weiteren Ermittlungen aufgenommen?*
- *10. Wenn keine Ermittlungen gegen Vizekanzler aD Strache, sein ehem. Kabinett oder seine ehem. Mitarbeiter/innen eingeleitet worden sind, warum wurden in dieser Causa keine weiteren Ermittlungen bzw. ein Verfahren aufgenommen?*

Auch unter Berücksichtigung der in der Causa Sidlo hervorgekommenen Chatprotokolle stellte sich kein strafrechtlich relevanter Anfangsverdacht ein. Der in der parlamentarischen Anfrage beschriebene Sachverhalt ist nicht Gegenstand eines in Zusammenhang mit dem „lbiza-Video“ geführten Verfahrens, zumal – soweit mir berichtet wurde – in den Sequenzen dieses Videos, die den Staatsanwaltschaften vorliegen, kein substantieller Bezug zu Ing. Norbert Hofer oder sachlicher Zusammenhang mit den in der Anfrage dargestellten Sachverhalten ersichtlich ist. Ein Anfangsverdacht gegen Heinz-Christian Strache, seine ehemaligen Kabinettsmitglieder oder sonstige ehemalige Mitarbeiter/innen ist bislang ebenfalls nicht hervorgekommen.

Dr. Clemens Jabloner

